

Freerk Huisken

Schule auf dem Prüfstand. Eine Anklage¹

(überarbeitete und ergänzte Fassung)

Menschenrecht auf Bildung

Den Beginn macht die Prüfung des höchsten Lobs, das dem Schulwesen zuteil wird. Das hiesige Schulwesen macht mit dem *Menschenrecht auf Bildung* ernst, heißt dieses Lob. Die demokratische Bildungspolitik hat das Lernen des Nachwuchses aus den Händen von Kirche und Adel befreit, die Monarchie mit ihrer reduzierten Bildungsauffassung hinter sich gelassen und sichert heute jedermann, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welcher Religion oder welcher parteilichen Zugehörigkeit dieses Recht auf Bildung zu – eben auch den unteren Schichten der Gesellschaft, neuerdings auch allen körperlich oder geistig Behinderten und auch all denen, die mit Religion gar nichts anfangen können. Toll, soll man denken. Endlich kann sich wirklich jedermann Bildung aneignen.

Doch sollte man sich bei der Beurteilung dieses Rechts nicht mit einem Vergleich mit den historischen Vorgängern zufrieden geben. Der taugt nur zu Bestimmung all dessen, was mit dem Recht auf Bildung *überwunden* worden ist; nicht aber zur Bestimmung dessen, was mit diesem Recht hier und heute bildungspolitisch *real umgesetzt* wird.

Das Recht auf Bildung ist nämlich hier als mindestens 10-jährige *staatliche Schulpflicht* organisiert. Der kommt niemand aus. Wer Privatschulen gründen will, muss staatliche Prüfungen über sich ergehen lassen, die keinesfalls immer positiv ausfallen. Und wenn Eltern ihre Kinder selbst unterrichten wollen, hagelt es Strafen. Seinen Bürgern die Freiheit zu eröffnen, sich nach eigenen Vorstellungen um die Bildung des Nachwuchses zu kümmern, kommt gar nicht erst in Frage. Obendrein besteht die Staatsschule nicht in der Bereitstellung von Räumen und Material, verbunden mit dem Angebot an bezahlte Lehrkräfte, jetzt nach ihren Vorstellungen dem Nachwuchs optimale Bildung zukommen zu lassen. Bekanntlich ist es umgekehrt: Lehrer werden auf die Verfassung verpflichtet, sind befehlsabhängig, müssen den vorgegebenen Lehrplan in vorgegebener Zeit und in vorgegebener Unterrichtsorganisation erfüllen. SchülerInnen², die sich der Schulpflicht entziehen, werden zur Rechenschaft gezogen. Selbst wer krankheitsbedingt den Unterricht versäumt, muss eine Begründung der Eltern vorlegen, die 'Entschuldigung' heißt, womit das Fehlen wegen Krankheit zur Ungehörigkeit erklärt wird. Misstrauen aller Orten.

Man kommt um den Schluss nicht herum, dass die hiesige Staatsschule ein *Herrschaftsinstrument* ist. Der Staat will sicherstellen, dass über die Absolvierung der Schulpflicht der Nachwuchs nach Masse, Sortierung und Qualität der Ausbildung den staatlichen Anforderungen entspricht. Für die Errichtung dieses *Monopols über die geistige Entwicklung der Kinder* muss staatliche Bildungspolitik ihre besonderen Gründe haben.

1 Dies ist die ergänzte schriftliche Fassung des Vortrags, den ich leider in der Pädagogischen Woche „Schule muss anders“ vom 13.-17.11.23 in Cuxhaven nicht halten konnte. An der Debatte über meine Thesen bin ich aber dennoch *äußerst* interessiert. Deswegen bitte ich alle Leser, die eine Kritik, Nachfragen oder Ergänzungen haben, mir zu schreiben: info@fhuysken.de. Antworten werden garantiert. Wenn Schule *anders* werden soll, dann muss man sich erst einmal darüber klar werden, was sie *ist*. Nur die Auseinandersetzung darüber bringt weitere Aufschlüsse. Dazu wollte ich einen Beitrag leisten. Die schriftliche Abfassung des Vortrags erlaubt es mir, mit Fußnoten solche Nebengedanken einzubringen, die sonst der Diskussion vorbehalten wären.

2 Diese hier einmal gepflegte Schreibweise, der ich mich hier zwecks Vermeidung überflüssiger Debatten anschließe, soll für den ganzen Text gelten.

Lehrer sind – ob sie sich davon einen zutreffenden Begriff gemacht haben oder nicht – die *Exekutoren* dieses, sich nach politischen Konjunkturen immer wieder ändernden Staatsprogramms, das – so behaupte ich vorab - dem Nachwuchs nicht gut bekommt. Deswegen komme ich um einige Anklagen an ihre Adresse nicht herum.

Sortierungsfunktion per Leistungslernen

Ein statistischer Blick auf die Schule ergibt den ersten Skandal. Es sind nämlich nur ca. 50% eines Jahrgangs, die überhaupt in jene Bereiche der Bildung vorstoßen, in denen die sogenannte Höhere Bildung bzw. Hochschulbildung verabreicht wird. Das ist merkwürdig. Wieso nur ca. 50%? Wenn die Bildungspolitik das Recht auf Bildung für *alle* einführt, dann – so könnte man denken – sollte doch für alle alles Nötige unternommen werden, um ihnen den Zugang zur hierzulande bestmöglichen Bildung zu ermöglichen. Das Resultat spricht eine andere Sprache. Es muss schon gewichtige staatliche Gründe geben, wenn der Hälfte des Nachwuchses erklärt wird, dass ihm ab einer bestimmten Schulstufe weitere Bildung *nicht mehr zusteht*.

Betrachtet man sich den Aufbau der Staatsschule, stellt man fest, dass er in einzelne aufeinander aufbauende Stufen organisiert ist – Grundschule, Sekundar- oder Mittelschule, Höhere Schule und dann Hochschule. Das sind nicht nur formale Bezeichnungen eines Bildungsgangs, den *jeder* durchläuft. Sie stehen vielmehr dafür, dass sich Schüler auf jeder dieser Stufen beim Lernen *bewähren* müssen, wenn sie zur nächst höheren Stufe zugelassen werden wollen. Bewähren sie sich nicht, werden sie vom weiteren Bildungsgang ausgeschlossen. Als Resultat dieses *Sortierungsvorgangs* ergibt sich dann das bekannte Ergebnis, dass heute kaum mehr als die Hälfte der Bildungsberechtigten das Abitur machen.

Schaut man sich den Vorgang der Bewährung genauer an, dann wird klar, dass diese Sortierung nicht auf fehlendem Willen oder fehlendem Können der Schüler basiert. Sie ist erwünscht: *Staatlicherseits soll* dieses oder ein ähnliches Ergebnis herauskommen. Und es sind die Lehrer, die durch ihre Unterrichtsarbeit dafür sorgen. Wie?

Die Schule sorgt für dieses Resultat mit der Organisation des Lernens als *Leistungslernen, als Lernen in Zeit*; und zwar in einer Zeit, die bei Teilen der Schüler fürs richtige Begreifen und/oder für die hinreichende Wiedergabe von Gelerntem in Klausuren etc. *nicht reicht*. Lernen ist als Leistungslernen folglich für *viele* Schüler immer ein Lernen in für sie *zu knapper Zeit*. Noch mal anders gesagt: Wenn als Resultat des schulischen Lernens die Schülerschaft per Bewertung auf die Noten- oder Punkteskala verteilt werden soll, dann *verbietet* sich geradezu ein Lernen, das jedem Schüler die von ihm zum Begreifen des Lernstoffs benötigte Zeit einräumt. Lehrern sind dafür die - *schulpolitisch* durchaus sachgemäßen - Ausreden geläufig: „Wir müssen im Stoff weiter kommen!“, „Wir schaffen sonst das Pensum nicht!“ Wobei das 'Wir', diese über die 1. Person Plural verlaufende Einvernahme aller Schüler, einfach eine Unwahrheit ist: Die *Lehrer* müssen weiterkommen, müssen das Pensum bis zum Schuljahrsende annähernd schaffen. Das ist die Vorschrift, der sie zu genügen haben.

All das wäre nicht diese Rede wert, wenn das in Noten, Punkten oder schriftlichen Bewertungen festgehaltene Lehrerurteil über den Lernerfolg oder Lernmisserfolg nichts anderes als der *Anlass* für die *Befassung mit den Lernlücken* der Schüler durch die Lehrer wäre; und zwar *solange* bis die Sache eben begriffen ist. Aber genau das *darf nicht* das Prinzip des Umgangs mit dem bewerteten Lernerfolg sein, wenn die Schule ihre Sortierungsfunktion erfüllen will. Folglich wird das in der Note festgehaltene Urteil - spätestens mit dem Zeugnis - von Lehrern *fixiert* und damit zur Grundlage eines Urteils über den Fortgang bzw. Beendigung des Bildungswegs gemacht. Die Absurdität dieses Verfahrens noch einmal anders formuliert: Da zeigen Schüler durch schlechte Noten, die ihnen der Lehrer verpasst hat, dass sie den Stoff *nicht* begriffen haben. Sie geben zu ver-

stehen, dass an ihnen noch so Einiges an Lehrerarbeit verausgabt werden muss. Doch was tut Schule: Sie *beendet* per Lehrerurteil einen Lernvorgang, der *sachlich* gerade *nicht beendet* ist. Das führt zu dem unvernünftigen und für jede Bildung kontraproduktiven Resultat, dass gerade diejenigen Schüler, die eigentlich mehr Lernen benötigen, letztlich von weiterführendem Lernen ausgeschlossen werden.³

Doch genau dieses Resultat ist bezweckt und wird von der Schule per Lehrertätigkeit in der beschriebenen Weise *hergestellt*. Weder hat das etwas mit 'Begabung' zu tun noch begründet sich diese Sortierung durch die Schülerherkunft. Die zentrale Funktion der Staatsschule besteht eben darin, den Nachwuchs zu sortieren nach einem Teil, der sich über weiterführende und höhere Bildung dann - und das ist kein Geheimnis - für besser dotierte Berufe qualifizieren darf; und einen in der Regel größeren Teil, dessen Bildung nur soweit vorangetrieben wird, dass sie ausreicht, um sich in die Konkurrenz um die weniger netten Arbeitsplätze zu stürzen. Schule *sortiert* den Nachwuchs somit für die Konkurrenz auf den hierarchisch organisierten Arbeitsmärkten *vor*, auf denen sich mehr oder weniger Ausgebildete dann um Angebote von Betrieben und Dienstleistern bewerben dürfen.⁴

Die Unterrichtsarbeit, über welche die Bewährung der Schüler organisiert ist, verläuft deswegen *notwendigerweise* über eine höchst *widersprüchliche* Abwicklung des Lernens, die zwar nicht bezweckt ist, sich aber – nebst ihren negativen Auswirkungen - gar nicht vermeiden lässt. Wenn es um ein *Lernen geht*, das letztlich *bewertet* wird, dann wird das Lernen unter zwei Vorgaben subsumiert, die sich *ausschließen*. Lernen, darunter versteht man – eigentlich - die geistige Aneignung von unbekanntem „Lernstoff“. Der muss begriffen sein, da über das Gelernte Phänomene aus Natur und Gesellschaft verstanden werden sollen. Wenn es aber darum geht, dass dieses Lernen per Vergabe von Zensuren, Punkten etc. über den *Fortgang* des Bildungswegs entscheidet, dann steht dem Lernen fürs *Begreifen* ein Lernen für möglichst *gute Zensuren* immer irgendwie im Wege. Es handelt sich um zwei Lernzwecke, die sich *ausschließen*. Der Widerspruch besteht in Folgendem: Einerseits muss sich jeder Schüler auf den Stoff konzentrieren, den er ja lernen, also *begreifen soll*. Da ist die Aneignung des Lernstoffs der *Zweck* der geistigen Zuwendung; und folglich ist *Interesse* an seinem Gehalt verlangt. Andererseits will der Schüler mit dem Lernen *eine gute Bewertung* erzielen. Dabei ist der Lernstoff nur das *Mittel* für einen dem Begreifen gegenüber *äußerlichen* Zweck. Der Schüler hat sich für den Stoff *selbst* zu interessieren und für ihn zugleich nur als *Mittel* für die Note handhaben; d.h. er soll sich ihm wie jedem anderen Schulstoff auch immer nur für den Zweck der *Bewährung* widmen. Und das heißt nichts anderes, als sich zugleich *gleichgültig* zu seinem sachlichen Gehalt stellen.⁵ Verlangt ist folglich von den Schülern so etwas wie *interessierte Gleichgültigkeit* zum Schulstoff. Dabei kann diese Stellung mal mehr in die eine und mal mehr in die andere Richtung ausschlagen.⁶

3 Lehrer verweisen den Umgang mit diesen Schülern nicht selten zurück an die Eltern, erklären sich für das weitere Lehren nicht mehr für zuständig. Eltern mit Anspruch - „Meinem Kind soll es einmal besser gehen!“ - versuchen dann mit Knete und/oder Chemie ihren Nachwuchs auf Trab zu bringen: Knete für Nachhilfe und Chemie in den 'leistungsfördernden' Medikamenten.

4 Daraus folgt das aktuelle Ergebnis der Sortierung: nicht einmal 60% des Nachwuchses schaffen das Abitur, 50% wechseln an Hochschulen, in denen im übrigen schnell wieder zwischen 20% und 30% der Studierenden das Handtuch werfen.

5 Die Anfertigung von Hausaufgaben per ChatGPT steht dafür.

6 Der Pädagogik hat dies zu einer Disziplin mit dem Titel 'Motivationstheorie' verholfen und dem Lehrer darüber eine – „intrinsische“ und „extrinsische“ - Trickkiste an die Hand gegeben, mit deren Hilfe Schüler, denen durch das Leistungslernen *Interesse* an Wissen und Kenntnissen ausgetrieben ist, dennoch zur Beteiligung am Unterricht 'überzeugt' werden sollen.

Das hat Konsequenzen für die Stellung der Schüler zum Lernen. Wenn Schüler sich den Lernstoff immer auch unter dem Gesichtspunkt aneignen, möglichst gute bzw. für die Versetzung oder eine für den Übergang auf die nächst höhere Bildungsstufe ausreichende Bewertung zu erhalten, mündet das in die obligatorische Frage an den Lehrer: „Was kommt in der Arbeit oder Klausur dran?“ Dann sortieren sie den Lernstoff nach dem Gesichtspunkt durch, was muss *gepaukt* werden und was von ihm kann *vernachlässigt* werden. Es handelt sich um einen Gesichtspunkt, der nie gilt, wenn man ganz *privat* sein Unwissen durch das Begreifen von anzueignendem Wissen reduzieren will, wenn man etwas wirklich wissen will. Denn Pauken ist *Auswendiglernen*. Und Auswendiglernen ersetzt Begreifen durch *Merken*; und diese Sorte Merken⁷ hat eine Halbwertszeit, die nur bis zur Klassenarbeit reicht. Dann kann das Gemerkte wieder *vergessen* werden: Bulemielernen nennt man diesen Skandal bekanntlich. Wenn aber der bloß gemerkte und später wieder vergessene Stoff die geistige *Grundlage* für die nächste Lerneinheit abgibt - besonders in Mathe und naturwissenschaftlichen Fächern - , dann haben diejenigen Schüler 'Pech' gehabt, die in dieser Weise mit der Stoffaneignung verfahren: *Sie* sind schon mal abgehängt. Das zukünftige Leistungslernen wird für sie noch unerträglicher.⁸

Fazit:

(1) Diese *Sortierung* ist Schulzweck und Lehrerwerk.

(2) Über die beschriebene Sorte Lernen wird den Heranwachsenden ziemlich erfolgreich das *Interesse ausgetrieben*, sich mit dem Wissen zum Begreifen von Natur und Gesellschaft auszustatten, sich geistig voranzubringen, zu geistiger „Mündigkeit“, besser: zu geistiger Selbständigkeit zu gelangen.⁹

(3) Umgekehrt stellt sich nicht selten als Resultat eine Abwertung oder gar eine *Verachtung* von geistiger Tätigkeit in Gestalt eigenständigen Nachdenkens ein: Da ist etwas „verkopft“; oder man traut mehr seinem „Bauch“.

(4) Es spielt deswegen auch die nicht ganz unwichtige Frage, ob die in der Schule vermittelten Urteile über Natur und Gesellschaft *stimmen*, also *richtig, wahr* sind, keine Rolle.

(5) Der Umstand, dass sich Schüler dem eingeführten und abgeprüften Schulstoff *unterwerfen müssen*, macht das Schulwissen *ungeprüft zur Autorität* – erst recht, wenn Schüler sich zu ihm gleichgültig stellen.

Lernkonkurrenz und Konkurrenzlernen

So lernt man schon so Einiges fürs Leben unter den herrschenden Verhältnissen. Und das geht weiter. Schüler, die bewertet, die z.B. in die Notenskala von 1-6 einordnet werden, sind damit in ein *Konkurrenzverhältnis* zueinander gestellt; ob die Schüler oder die Lehrer selbst ein Bewusstsein von der Konkurrenz haben oder nicht, ob Schüler konkurrieren wollen oder nicht, das spielt keine Rolle. Der Nachweis dieses Konkurrenzverhältnisses ist einfach: Schülerleistungen werden per *Vergleich* ermittelt, genauer: sie werden per Vergleich *untereinander* ermittelt. *Keine* Schüler-

7 Manchmal ist auch Merken die passende Aneignungsform, z.B. bei Vokabeln.

8 Eine Konsequenz hat die Schulpolitik aus dieser negativen Wirkung des widersprüchlichen Lernens für Noten – ganz *begriffslos* – gezogen: Rein aus der *Erfahrung* heraus, dass Schüler nicht einmal mit elementaren Grundkenntnissen in Lesen, Schreiben und Rechnen ausgestattet werden, wenn sie vom 1. Schuljahr an benotet werden, es ihnen folglich an dem wesentlichen geistigen Rüstzeug fehlt, um überhaupt an der weiteren Beschulung teilzunehmen, sind die Noten in den ersten Grundschulklassen vielfach schon ganz ab geschafft worden.

9 Die sogenannten Disziplinprobleme sind – auch - Produkt dieses ausgetriebenen Interesses am Lernen.

leistung gilt nur für sich etwas.

Zwar ist die *Leistung*, die der Schüler abliefern, *seine* Leistung. Was er nicht konnte, hat *er* nicht gekonnt; was er konnte, das hat *er* gekonnt. Aber die *Beurteilung* dieser seiner individuellen Leistung macht aus ihr etwas anderes: Du gehörst mit deiner Leistung zu den guten, den mittleren oder den schlechten Schülern, erfährt er aus Lehrermund oder per Bewertung. Ob am Ende eine 1 oder eine 5 herauskommt, das hängt immer zugleich vom Durchschnitt der Gesamtheit der Schülerleistungen ab. Dabei spielt der Maßstab¹⁰, den die Lehrer dabei anlegen, eine hervorragende Rolle: Ein Schüler, der in Mathe 8 Fehler hat, bekommt seine 3, wenn der Fehlerdurchschnitt bei 8 Fehlern liegt; mit derselben Fehlerquote eine 2, wenn er bei 11 Fehlern liegt; und eine 5, wenn der Durchschnitt bei 3 Fehlern liegt. Der Schüler weiß damit zwar *nicht*, was er falsch gemacht oder nicht gewusst hat. Aber eines weiß er: Wo er in der *Hierarchie der Schüler seiner Klasse* steht, und er weiß, was das für seine Schulkarriere bedeuten kann. Und darauf kommt es an.

Es wird ihm damit offenbart, *wie viele* Schüler in der Hierarchie noch vor ihm rangieren, also seinem Bildungsziel - der Versetzung, der Zulassung zum Gymnasium oder dem Abi - *entgegenstehen*. Das ist die Gemeinheit des Konkurrenzlernen, ja von Konkurrenz überhaupt: Ein höheres Ziel erreichen Schüler nur in dem Maße, wie *andere es nicht erreichen*. Zwar geht es in der Schule darum, das sich *alle* Schüler dem Bewährungsprozess mit Ziel, möglichst erfolgreich abzuschneiden, unterziehen. Das ist ein Ziel, das *alle Schüler eint*. Aber über die Organisation des Lernens als Lernkonkurrenz wird aus diesem *identischen* Anliegen das glatte Gegenteil: Da nicht alle in der Schule erfolgreich sein dürfen, ist das Lernen immer als *Ausschluss* von Schülern aus dem Kreis der Erfolgreichen organisiert. Dafür sorgt die Lernkonkurrenz.

Dass Schüler davon eine Ahnung haben, ist daran abzulesen, dass sich immer einige von ihnen bei Klausuren/Klassenarbeiten dagegen wehren, dass andere bei ihnen abschreiben. Ihr Standpunkt lautet ausformuliert: 'Was ich weiß und kann, das soll nur mir zu Gute kommen, nicht aber meinen Mitschülern, die sind ja Konkurrenten.' Freunde macht er sich damit nicht. Allenfalls ist ihm dann der Lehrer freundlich gesonnen, dessen Vorgaben er auf diese Weise umsetzt: Es ist nämlich bei Strafe einer schlechten Note verboten, dass man sich in Klassenarbeiten beim Lösen vom Aufgaben *wechselseitig hilft*. Das bedeutet, dass das, was Lehrer 'Betrug' zu nennen belieben, immer größere Blüten treibt. Lernen in der Schule heißt also nicht, den Stoff zu begreifen, damit man ein Stück Wissen über die Welt parat hat, sondern *dabei möglichst etwas besser zu sein als andere*. Wechselseitige Hilfe, *moralisch* hoch gehandelt, gilt in der *Praxis* der Lernkonkurrenz jedoch als strafwürdige Täuschung.¹¹

Was gang und gäbe als 'soziales Klima' in der Schulklasse oder auf dem Schulhof verhandelt wird, nimmt darüber die bekannten Formen an. Schüler sortieren sich nicht nur nach bewerteter Leistung, sondern nehmen die Logik der Konkurrenz in ihr privates Verhalten zueinander auf.¹² Misstrauen, Missgunst und Verdacht gehören dazu; wobei die Einübung in die Verdachtshaltung noch einmal ein besonderes Werk des Lehrers ist, der bei Klassenarbeiten und Ähnlichem für *Abstand* zwischen den Prüflingen sorgt. Warum wohl?

Fazit:

(1) Das Lernen als Konkurrenzlernen ist die frühzeitige Einübung des Schülers in die Rolle des *Konkurrenzsubjekts*, auf die er im späteren (Arbeits-)Leben verpflichtet ist.

¹⁰ Dieser Maßstab kann über die Klassenleistung ermittelt, schulisch, durchs Bundesland oder gar national vorgegeben sein, am Prinzip ändert das nichts.

¹¹ Deswegen ist es auch üblich, zum Zwecke der Kompensation sozial unerwünschter Umgangsformen zwischen Schülern, Gemeinschaftsveranstaltungen aller Art zu organisieren.

¹² Siehe dazu auch den letzten Abschnitt des Textes.

- (2) Lernkonkurrenz setzt Schüler objektiv in ein *gegensätzliches* Verhältnis zueinander.
- (3) Alle Schüler wollen *dasselbe*, können es in der Konkurrenz aber nur *gegeneinander* erreichen.
- (4) Das Konkurrenzlernen implementiert entsprechende '*asoziale*' *Verhaltensweisen* untereinander.

'Du bist deines Glückes Schmied'

Meine dritte Anklage schließt sich unmittelbar an: Die Rede soll von jenem guten Rat der Lehrer sein, der eintönig immer dann fällig wird, wenn Schüler sich über vergeigte Arbeiten beklagen: „Hättet ihr Euch mehr angestrengt!“ Und: „Ihr müsst eben mehr tun, euch mehr anstrengen...“ Sicher beherzigen immer auch einige Schüler den Lehrerrat, fallen also auf das darin enthaltene verlogene Versprechen rein. Und vielleicht lernen sie dabei auch wirklich mehr. Aber was das *individuelle* Lernergebnis dann in der schulischen *Bewertung* taugt, das hat der Schüler mit seiner individuellen *Mehranstrengung gar nicht in seiner Hand*: Das hängt – wie schon ausgeführt - in ersten Linie an der Leistung aller Mitschüler und zweitens vom Maßstab ab, den der Lehrer bei der Beurteilung anlegt.¹³

Was mit diesem Lehrer- oder auch Elternrat eingeübt wird, das hinterlässt weitere Spuren ganz eigener Art. Es befestigt das *Fehlurteil bei Schülern*, sie hätten Erfolg und Misserfolg selbst in der Hand. Früh eintrainiert wird die verlogene Leistungslogik des Kapitalismus, die übersetzt bekanntlich lautet: *Du – allein – bist deines Glückes Schmied!*

Das stimmt in der Schule nicht und zwar aus den gerade genannten Gründen; und später im Arbeitsleben erst recht nicht. Für die Schule müssen in dieser Hinsicht jedoch noch zwei Argumente nachgetragen werden.

- Erstens: *Bevor* Schüler in der 1.Klasse überhaupt zu Stift und Heft gegriffen haben, ist immer schon das Urteil über sie in ihrer *Gesamtheit* gefällt; dass nämlich – so sehr sich auch *alle* anstrengen mögen – nur *ein Teil* von ihnen für höhere und Hochschulbildung gebraucht wird, die Masse der Schüler jedoch in jene Schullaufbahnen geschickt wird, über die ihr späteres Leben in den unteren Einkommensgruppen vorgezeichnet ist.

- Zweitens: Es ist ebenfalls vor Eintritt in die Schullaufbahn beschlossene Sache, dass die Schulverlierer in ihrer Mehrheit aus jenen gesellschaftlichen Schichten kommen, denen gerne '*Bildungsferne*' – natürlich das Resultat der Staatsschule - nachgesagt wird. Das ist kein Wunder. Denn wenn alle Kinder in der Schule in der Regel nicht nur *dasselbe* lernen sollen, sondern dabei gleichermaßen der – *chancengleichen* – Lernkonkurrenz ausgesetzt sind, dann haben diejenigen Schüler, die aus 'bildungsnahen' Verhältnissen kommen, die also in der Regel Einiges von dem schon können, was andere erst lernen müssen, einen kaum noch auszugleichenden Konkurrenzvorteil. So reproduziert sich seit eh und je die immer wieder öffentlich beklagte sogenannte 'Chancenungleichheit'.

Auch in der Woche „Schule muss anders“ war sie Thema. Da heißt es: „*Seit mehr als 50 Jahren setzt sich die GEW-Niedersachsen für ein gerechtes Bildungswesen ein.*“ Es ginge darum, „*ein Schulsystem zu etablieren, dassChancengerechtigkeit unabhängig von der Herkunftermöglicht.*“ (Programm S.11) Es wurde vergessen zu betonen, dass man sich *50 Jahre erfolglos*

¹³ Das gehört zum *Prinzip* von Konkurrenz – in der Schule und in der Arbeitswelt. Dort aber, wo es um die Sicherung der Lebensexistenz geht, offenbart es besondere Härten: Da rackern sich Menschen im Job ab, um den Arbeitsplatz zu behalten; und werden doch ohne Einkommen auf die Straße gesetzt, wenn der Betrieb in der Konkurrenz mit anderen Unternehmen nicht mehr mithalten kann. Dem Einzelnen wird Leistung mit dem Versprechen abverlangt, sie lohne sich für ihn. Das Ergebnis zeigt aber, dass der „Lohn“ oder dessen Ausbleiben gar *nicht* das Resultat *seiner* Leistung ist.

um Chancengleichheit bemüht hat. Es ist wirklich ärgerlich, dass hier im Brustton der Überzeugung von hehren eigenen bildungspolitischen Zielen etwas vorgetragen wird, was nichts anderes ist als das Zeugnis *unbelehrbaren Scheiterns*. Könnte der GEW-Gruppe angesichts von 50 Jahren vergeblichen Bemühens nicht einfallen, dass die Wiederholung der ewig gleichen Beschwerde ihre Kritik immer nur *neben* dem ewig gleichen kritisierten Sachverhalt etabliert? Wäre es nicht angesagt einmal zu fragen, *warum* an diesem kritisierten Sachverhalt bildungspolitisch einfach nichts geändert wird? Außerdem erlaube ich mir zusätzlich zu fragen, ob es den Vorstellungen von einem '*gerechten* Bildungswesen' entsprechen würde, wenn statt der Mehrzahl von Arbeiterkindern dann vermehrt die Schullaufbahn von Akademikerkindern vorzeitig beendet würde?¹⁴

Und eines sollte man dabei nie vergessen: Die Aufforderung, sich mehr anzustrengen, bezieht sich immer auf das, was und wie es die Staatsschule den Schülern *abverlangt*. Jede Leistung in der Schule verlangt *Unterwerfung*. Unterwerfung unter die gerade kritisierte verrückte Form des Leistungslernens, unter staatlich verfügbaren Lehr- und Stundenplan, unter Schulregeln und unter die Befehlsgewalt des Lehrers. Eine Unterwerfung, die als *Haltung* Schülern zur *Gewohnheit*, zur Selbstverständlichkeit werden soll, sodass schließlich auch die Unterwerfung unter Konkurrenzbedingungen in der Arbeitswelt wie das *Normalste* von der Welt erscheint. Es wird Teil dieser Gewohnheit, dass den Konkurrierenden Zweck, Inhalt und Maßstäbe der Konkurrenz *vorgegeben* sind. In der Schule ist all dies staatlich vorgegeben, also von einer Instanz, die per Recht ihre Interessen an der und in der Schule wie gezeigt *gegen* die Schüler und unter *Benutzung* der ihnen abverlangten Leistung durchsetzt.

Fazit:

(1) Die schulisch vermittelte Leistungsideologie ist *verlogen*, da der Konkurrierende seinen Erfolg mit seinen Anstrengungen gar nicht in der Hand hat.

(2) In der Lernkonkurrenz werden Zweck, Inhalt und Maßstäbe der Konkurrenz schulpolitisch vorgegeben.

(3) Was man, wie man und zu welchem Zweck man lernt, das dient folglich im Letzten auch nur fremdem, staatlichem Interesse.

(4) Sich daran zu gewöhnen, all das im Berufsleben wie eine selbstverständliche Voraussetzung abzuhaken, ist folglich immer auch eine Leistung der Schule.

Die selbstbewusste Schülerpersönlichkeit

Das Fehlurteil über die eigene Leistungsfähigkeit als *Grund* für Erfolg und Misserfolg sitzt zumeist früh in den Köpfen der Heranwachsenden fest und übersetzt sich heute, wo die Pflege des *Selbstbewusstseins* der Schüler groß geschrieben wird, – je nach Schulerfolg - in ein Urteil über die eigene *Schülerpersönlichkeit*: Es wird der Fehlschluss zur Anwendung gebracht, dass *schlecht bewertete Leistungen* dann wohl auf einen *schlechten Schüler* verweisen. Als ob ein mieses Zeugnis über den Schüler mehr aussagen würde, als das, was die *Schule über ihn befunden* hat und mit *ihm anzustellen* gewillt ist. Nein, das *ist* er jetzt, der Schüler! Und *nichts anderes* ist er dann - in der Schule. So wird durch einen einzigen falschen, jedoch schulisch fest etablierten Gedanken das Urteil von den guten und schlechten Schülern *erzeugt*.

14 Nur kurz sei darauf verwiesen, dass die Beschwerde über 'fehlende Chancengerechtigkeit' den kritisierten Sachverhalt falsch begreift. Wenn alle Schüler gleichgültig gegen ihre Herkunft demselben Lernprozess unterworfen werden, dann bringt gerade das *chancengleiche* Verfahren alle Unterschiede hervor; und zwar deswegen, weil bei den Schülern herkunftsbedingt die geistigen *Voraussetzungen* unterschiedlich sind, mit denen sie in der Schule antreten. Der schulische Unterricht nimmt darauf nicht nur keine Rücksicht, sondern nutzt dies aus.

Und nicht selten tun Schüler der Schule dann den Gefallen, dieses Schulurteil in ein Urteil über ihre höchstgelegene *Erfolgsfähigkeit* oder eben *-unfähigkeit* zu übersetzen und darüber schließlich ihr *Selbstbewusstsein* zu nähren. Auch hier leistet die Schule Großartiges. Nur ein Beispiel: Da sollen des Schreibens schon kundige Grundschüler vorn in ihre Hefte schreiben: „Ich bin wertvoll!“¹⁵ Wenn Schüler auch nur ein klein wenig der gänzlich *inhaltslosen* Beweihräucherung des Selbstwerts folgen, die in der Schule früh beginnt¹⁶, dann ist damit die Grundlage dafür gelegt, dass Schüler sich in ihre Rolle als *selbstbewusste Knechte* – und Mägde – einüben, ohne welche sie sich im Berufsleben kaum als 'die Schmiede ihres Glücks' präsentieren können. Diese Sorte selbstbetrügerischer Einbildung in Sachen Selbstbewusstsein hat überdies einen hübschen Nebeneffekt, der in der Schule ebenso zur Anwendung kommt, wie im „richtigen Leben“. Wenn jeder Misserfolg aufs *eigene Konto* geschrieben wird, sei es das miese Zeugnis, das vergeigte Abi oder die Entlassung aus dem Job, dann werden dafür nie diejenigen Einrichtungen zur Verantwortung gezogen, die das Schlamassel angerichtet haben. Das ist praktisch, gibt es doch den hierzulande politisch und ökonomisch Verantwortlichen die Freiheit, ihren Interessen unter Ausnutzung des Selbstbetrugs des gut erzogenen Nachwuchses weiter nachzugehen.

Zugleich werden über die Erziehung zum Selbstbewusstsein – und das ist einmal wieder eine der *unbeabsichtigten* negativen Nebenwirkungen - jene Schüler produziert, die sich als die Siegertypen aufführen, als die coolen Typen, die inzwischen die Schulklassen bevölkern und Lehrern die sogenannten Disziplinprobleme bereiten. Weniger auffällig sind diejenigen Schüler, denen es an Selbstbewusstsein dieser verrückten Art *fehlt*. Sie geraten häufig genug erst dann ins Blickfeld, wenn sich die coolen Persönlichkeiten an solchen 'Losern' – z.T. im wortwörtlichen Sinne – abarbeiten. Solche Schüler leiden schon mal fürchterlich am angeblichen eigenen *Unwert*, werden depressiv – mit allen bekannten Konsequenzen, die von Alkohol und Drogen bis zum Suizid reichen. Das Recht des Stärkeren, dass sich da unter Schülern austobt, hat aber noch eine andere Verlaufsform: Wenn Schüler im Bewusstsein erzogen werden, dass in ihnen auf jeden Fall eine wertvolle Persönlichkeit mit Potential schlummert, welches sie nur durch Mehranstrengung abrufen müssen, sich aber der Schulerfolg trotz ihrer Einbildung einfach nicht oder nicht wie gewünscht einstellt, dann organisieren Schüler untereinander schon mal in der Schule oder per Social media eine Konkurrenz nach *ihren eigenen* bescheuerten Kriterien (Mode, Kraft, Mutproben, Sex...) und sprechen sich wechselseitig per Mobbing, Sammlung von Likes etc. Wert zu oder ab. Im Gefolge davon *spreizt* man sich entweder als King oder Queen und genießt die absurde Bewunderung durch Mitschüler, von der es nicht genug geben kann. Es gibt aber auch Schüler, die, wenn sie in schulischer und privat organisierter Konkurrenz nicht die erwünschten Anerkennungs-Likes erhalten, dennoch am eingebildeten eigenen Wert festhalten. Sie lasten der Schule oder den Mitschülern an, dass beide sie nicht würdigen und beginnen nicht selten damit, zu demonstrieren, was man für ein toller Kerl bzw. tolle Kerlin ist - nicht selten rücksichtslos gegenüber den Folgen für sie selbst. Das reicht dann von den vergleichsweise harmlosen Aufspielereien in Unterricht und auf dem Pausenhof, über Angriffe auf Lehrer bis hin zum Amoklauf.

Ein gesondertes Fazit erübrigt sich hier.

Nationales Selbstbewusstsein

Die Schule ist zugleich beteiligt an der Produktion einer anderen Sorte von Selbstbewusstsein. Die ist ebenfalls weder einem bestimmten Schulfach zugeordnet noch hat sie bisher als explizit benanntes Erziehungsprinzip Eingang in die Lehrerarbeit gefunden. Vielmehr stellt sie einen das

15 In einer Vorabendwerbesendung im TV wird der Zuschauer, der für irgendeinen gute Zweck spenden oder ein Los kaufen soll, mit der Botschaft verabschiedet: „Du bist wertvoll!“

16 Und die häufig auf ähnliche Fehlerziehung des Elternhauses aufbauen kann.

Schulleben begleitenden und fast alle Schulfächer durchdringenden Umstand dar, von dem in der hiesigen Schule kein großes Aufheben gemacht wird. Bringt man ihn zur Sprache, so reagieren Lehrer in der Regel mit Erstaunen; besonders wenn man andeutet, dass auch diese Abteilung des – zur Zeit noch ziemlich – 'heimlichen Lehrplans' fundamentaler Bestandteil von Schulerziehung ist und ebenfalls dem Nachwuchs nicht gut bekommt. Die Rede ist von der Erziehung zur selbstbewussten Identifizierung mit dem Deutschtum, von der Erziehung zu *nationalem Selbstbewusstsein*. Diese Sorte Selbstbewusstsein als Deutscher oder Deutsche tragen Schüler nicht vor sich her wie jenes gerade abgehandelte Selbstbewusstsein, mit dem sie ihre Anerkennungskonkurrenz untereinander in der Schulklasse oder in anderen Schülergruppierungen austragen. Deutsche - und zunächst soll von den Mitschülern mit 'Migrationshintergrund' noch nicht geredet werden – sind sie so *selbstverständlich*, dass sie z.B. auf die Frage, wie sie denn zu dieser nationalen Zuordnung gekommen sind und wie sie zu ihr stehen¹⁷, mit Unverständnis reagieren. Ihr Deutschtum ist ihnen so in Fleisch und Blut übergegangen wie das tägliche Zähneputzen. Darüber, dass man zu dieser Identität steht und deswegen auch – bei aller Kritik, die man sich auch als Schüler natürlich hier und da gegenüber deutschem Leben und Treiben vorbehält (s.dazu weiter unten) – selbstbewusst *für* Deutschland ist, *weil* man doch Deutscher ist, muss man doch, so denken sie in der Regel, erst einmal keinerlei Worte verlieren.

Sie täuschen sich und diese Täuschung ist nicht zuletzt Produkt schulischer Erziehung. Schüler erfahren in der Schule nichts darüber¹⁸, dass ihr Deutschtum das Resultat einer staatlicher Rechtsordnung ist, die per Staatsbürgerschaftsgesetz festgeschrieben hat, dass Kinder deutscher Eltern *automatisch* als deutsche Staatsbürger vereinnahmt werden. Das ist kein Natur-, sondern ein Staatsgesetz. Weswegen auch niemand gefragt wird, ob ihm diese – oder überhaupt eine – Staatsbürgerschaft passt. Dieses Gesetz schließt ein, dass sich der Nachwuchs schon in jungen Jahren der Rechtsordnung zu *unterwerfen* hat und damit zugleich darauf *festgelegt* wird, als „Schmiede ihres Glücks“ ihr nachschulisches Leben unter jenen politischen und ökonomischen Verhältnissen zu organisieren, die hier *alternativlose* Gültigkeit haben: Als da sind eine demokratisch organisierte Herrschaft, die für das Wachstum des kapitalistischen Reichtums sorgt; nicht zuletzt mit der Einrichtung eines Schulwesens, das – wie gezeigt – dafür sorgt, dass es dem Arbeitsmarkt nicht an nach Masse und Elite vorsortiertem Nachwuchs fehlt.

In der hiesigen Schule braucht es für diese Erziehung zu selbstbewusstem Deutschtum keinen Morgenappell aller Schüler mit Hymne und Fahne. Sie erfolgt – einerseits - *beiläufig*: Das schulische Hauptfach heißt '*Deutsch*'; das ist die *Muttersprache*, die staatlicherseits als *Amtssprache* vorgeschrieben ist. Alle anderen Sprachen, die noch angeboten werden, sind *Fremdsprachen*. Die lernt man, um sich im *Ausland* zumeist mehr schlecht als recht zu verständigen. Das ist von vornherein *mehr* als nur das Erlernen einer Sprache, um sich in ihr mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken.

Zum einen: Diese Sprache und den Umgang mit ihr erlernt man nämlich *nicht* an *gleichgültigem* Stoff. Eingeführt wird *zugleich* immer in deutsche Kultur, Moral und Geschichte. Man muss 'große deutsche Dichter' weder auswendig können noch verstehen, um sie geistig dem großen Vorrat an Riesen aus dem (Deutsch-)Land der Dichter und Denker zuzuordnen. Und gelernt wird nur deutsche Geschichte bis hin zur neueren Zeit, in der ein Führer Deutschland in den Abgrund geführt hat; was dann - andererseits - zur gar nicht mehr beiläufigen Ansprache ans Gewissen deutscher Schüler führt, denen so etwas wie ein deutsches Gewissen bis zu dieser Lektion über 'deutsche Schuld' völlig äußerlich war. Die Geschichtslektionen besonders über den deutschen Faschismus und die

17 Wenn ich in Veranstaltungen mit Schülern über politische Fragen diskutiere, dann kommt früher oder später unweigerlich der Punkt, an dem diese Fragen fällig werden.

18 Lehrern ist das in der Regel häufig selbst nicht in seiner Bedeutung klar.

deutsche 'Wiedervereinigung' haben zudem die Funktion, dem Nachwuchs jeden Gedanken an gesellschaftliche *Alternativen* auszutreiben. Faschismus und Sozialismus/Kommunismus sind beide gleichermaßen unfreie Systeme, heißt das durchgängige Schulbuchurteil, das in seinen (Vor-)Urteilen nur dazu taugen soll, das Dogma von der *Alternativlosigkeit* der gesellschaftlichen Ordnung ihrer Heimat, also von Demokratie und Kapitalismus, ins Schülerhirn einzupflanzen.¹⁹

Zum anderen zeigt die Identifikation über die deutsche Sprache schon früh seine Wirkung: Wenn Schulklassen mit Kindern bevölkert werden, die des Deutschen nicht mächtig sind - das sind dann 'Ausländer' oder solche mit 'Migrationshintergrund', - dann regt sich, positiv oder negativ konnotiert, von der Schule positiv oder negativ eingestimmt, der Deutsche im Nachwuchs. Die gehören nicht zu *uns*, heißt das allgemeine, sehr oft zusätzlich durchs Elternhaus vermittelte Urteil, das sowohl zur Ausländerhetze führen, als auch Projekte einschließen kann, in denen deutsche Schüler den Fremden bei der Eingewöhnung in deutsches Leben 'helfen' sollen. Beiden Varianten liegt die gewusste *Ausgrenzung* der Nichtdeutschen zugrunde, weswegen bei Integrationshilfen in Gestalt von gemeinsamen multikulturellem Kochen oder Musizieren in der Schule auch erwartet wird, dass diese Ausländer mit Dankbarkeit reagieren. Niemand versteht solche Projekte falsch: Wenn den hiesigen Schülern z.B. auch arabische Speisen schmecken, dann ist das nicht der Anlass für einen Einstieg in fremde Lebensart, sondern allenfalls ein Beweggrund zu der Frage, ob solch Elaborate fremder Kultur nicht eine Bereicherung der deutschen Küche sein können. Ganz selbstverständlich ist die Richtung der verlangten Assimilation vorgegeben. Was die Ausländer von deutscher Lebensart halten, spielt dabei keine Rolle.²⁰

An der Vermittlung der für diese 'Lebensart' *notwendigen* Einstellungen und moralischen Überzeugungen arbeitet sich die Staatsschule ab. Davon habe ich schon gehandelt: Es handelt sich dabei in erster Linie um die Erziehung zum Konkurrenzsubjekt, das sich selbstbewusst die für die herrschende Ökonomie ebenso notwendige wie verlogene Leistungsideologie zu eigen macht. Dass der Erfolg bei dem Versuch, ein Quäntchen des hiesigen Reichtums bei sich zu verbuchen, an der eigenen Anstrengung hängt, jeder Misserfolg also aufs eigene Konto geht, ist die schulische vermittelte Lüge, ohne die, gepaart mit Moralismen aus der Resilienz-erziehung²¹, das Leben hierzulande für Menschen, die Geld im Dienst an fremdem Eigentum verdienen müssen, schwer zu regeln ist.²²

Vergessen werden darf in diesem Zusammenhang nicht die Erziehung zur *Kritikfähigkeit*, über die ältere Schüler in die Behandlung von *gesellschaftlichen Kontroversen* eingeführt werden sollen,

19 Vgl. auch: Gutte/Huiskens, Alles bewältigt, nichts begriffen. Nationalsozialismus im Unterricht, 2.Auflage, HH 2007. Dort haben wir den Versuch unternommen, an *einem* Unterrichtsgegenstand nachzuweisen, was Fehlurteile über ihn anrichten können.

20 Dazu passt die Warnung einer ukrainischen Konsulin aus Hamburg, die nach der Flucht von Ukrainern zu Kriegsbeginn davor warnte, ukrainische Kinder in deutsche Schulen einzuschulen. Ihr Argument: Da fände keine Erziehung zu ukrainischer Identität statt. Recht hat sie.

21 *Resilienz-erziehung* ist eine besonders widerliche Form von moderner Erziehungspraxis: Schüler sollen und müssen befähigt werden, nach jeder Niederlage wieder aufzustehen, an sich weiter zu glauben und exakt mit dem fortzufahren, was ihnen den Misserfolg eingetragen hat. Sich nicht unterkriegen lassen, besser: ungerührt an dem Fehler festzuhalten, dass alle Pleiten immer an einem selber hängen, heißt das Motto. Dann wird Resilienz-fähigkeit selbst zum neuen Persönlichkeitswert. Eins in Fresse kriegen, wieder aufstehen und an sich hochhalten, dass man sich selbst dann nicht kleinkriegen lässt, wenn nirgendwo auszumachen, ob man je aus dem Hamsterrad wieder rauskommt. Da lernt den schönen Spruch: „Hinfallen, aufstehen, Krönchen(!) richten, weitermachen!“

22 Ohne Einhausung in die widersprüchliche Rolle des 'selbstbewussten Knechts' ist heute die Bewältigung der Anforderungen an den Staatsbürger und an den einkommensabhängigen Beschäftigten nicht zu haben. Wer mit dem Urteil, dass er es denen da oben mal zeigen wird, immer wieder seinen Ärger über Politik als *Protestwähler* abarbeitet, der ist ebenso wie der wieder einmal mit dem Lohn nicht auskommende abhängig Beschäftigte, der sich und der Welt verspricht, sich *nicht unterkriegen* zu lassen, nur ein Belegexemplar unter vielen anderen für diese Rolle.

die in Deutschland auf der Tagesordnung stehen. Die Befassung mit dem Pro und Contra im Streit um öffentlich strittige Fragen soll dabei immer zu *demselben* Resultat führen: Sowohl das Für als auch das Gegen hat seine *Berechtigung*. Allerdings gilt das nur für solche Streitfragen, die – wie in den Debatten zur Politischen Bildung betont wird – politisch selbst *noch nicht* entschieden sind²³. Wo es in der herrschenden Politik keine zwei Auffassungen gibt, da hat sich auch die Politische Bildung in der Schule der Staatsdoktrin anzuschließen und abweichende Schülerurteile auszugrenzen. Keine Frage, dass sich deswegen jeder Streit über die *Gründe* für den Ukrainekrieg oder den Gegensatz zwischen Israel und der Hamas in der Schule *verbietet*.²⁴ Ob gegen den Klimawandel genug getan wird, ob der Streik der Lokführer bzw. der Bauern in Ordnung geht, ob das aktive Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt werden oder ob im Gymnasium das 13. Schuljahr gestrichen bzw. wieder eingeführt werden soll usw., das sind Themen, über die darf man sich das Pro und Contra vergegenwärtigen.

In der Politischen Bildung wird angeregt, dieses pädagogische Hochamt der geistigen Unterwerfung von Bürgeranliegen unter nationale Politik mit einer spielerischen Einübung in die demokratische Wahl zu verbinden. In der wird regelmäßig die Demokratie auf das freie, gleiche und geheime Wahlverfahren reduziert, in welchem der angehende Staatsbürger seine *Macht als selbstbewusster Wähler* entdecken soll. Das Spiel endet im Unterricht dann, wenn sich in der realen Demokratie zuallererst zeigt, wozu das Verfahren taugt. Was eine (Schüler-)Partei, die die meisten Schülerstimmen bekommen hat, mit der Macht, die ihr zuerkannt worden, anstellt, das gehört nicht mehr zum Demokratiespiel. Verpasst wird damit zwangsläufig, dass Demokratie ein System ist, das die Wählerentscheidung als Ermächtigung zu freier Ausübung von Herrschaft nutzt und alle von ihrer Politik enttäuschten Wähler auf den nächsten Wahlgang verweist. Zwischenzeitlich darf man Kritik anmelden.

Dafür darf man sich, so lernt das die Schülerschaft in der Erziehung zur Kritikfähigkeit, eine *eigene Meinung* bilden. Allerdings nur, wenn man die Regeln der Meinungsfreiheit, dieses demokratischen Höchstwerts, akzeptiert. Und diese Regeln haben zu ihrem zentralen Inhalt, dass jede Kritik an der Regierungspolitik dann zugelassen ist, wenn sie sich in ihrer Äußerung an die Vorschriften hält und das Ob und Wie der *praktischen* Befassung mit ihr eben jener Politik überantwortet, die sich nach der Auffassung der Kritiker gerade diesbezüglich einer Verfehlung schuldig gemacht hat. Wenn Schüler heute – sogar – auf die Straße gehen dürfen, um z.B. ihre Klage vorzubringen, dass Regierungen zu wenig gegen die Klimakatastrophe unternehmen, dann befolgen sie in der Regel diese Regeln. Es legt selbst so eine breit aufgestellte *Klage* damit Zeugnis von gelungener Erziehung zu nationalem Selbstbewusstsein ab: Zuständig für den Umgang mit ihren Protest hat allein die hiesige Regierung zu sein. Der politischen Führung wird damit idealistischerweise zugetraut, dass sie sich z.B. von jener Klimapolitik *verabschiedet*, die sie seit Jahren unbeeindruckt vom Straßenprotest des Nachwuchses *betreibt*. Warum? Weil es doch 'unserer', der *deutschen Regierung*, nicht zugetraut wird, dass sie nicht die „Zukunft der deutschen Jugend“ im Auge hat, sondern Klimapolitik als abhängige Variable imperialistischer Energiepolitik betreibt. So kommt früh im Protest der demokratische Grundsatz des nationalen Selbstbewusstseins ebenso dauerhaft wie ungerührt zur Anwendung, den der Nachwuchs in der Schule gelernt hat: Die Regierung ist doch für uns, das Volk, da! Dieses Resultat von Erziehung weiß jede demokratische Regierung zu schätzen, sichert ihr dieses Staatsbürgerbewusstsein doch ihre Handlungsfreiheit und zugleich die – wie kritisch auch immer ausfallende – Zustimmung zur Herrschaft.

23 Vgl. J.Drerup, Kontroverse Themen im Unterricht, Ditzingen 2021, u.a.S.68

24 Entsprechende Erlasse von Schulsenatoren und Kultusministerien liegen mir vor. Alle Lehrer werden sie kennen.

Fazit:

(1) Die selbstbewusste Identifikation mit Deutschem ist primär ein beiläufiges Ergebnis der deutsch ausgerichteten Staatsschule.

(2) Pädagogische Programme sorgen früh dafür, dass der Nachwuchs auf dieser Grundlage zwischen Hiesigem und Fremdem, entsprechend zwischen Hiesigen und Fremden falsch, nämlich nach nationaler Zuordnung zu unterscheiden lernt.

(3) Zusätzliches Material für die nationale Identifikation wird ihm durch die verlogene idealistische Ausschmückung des Vaterlandes zum alternativlosen, demokratischen Wertesystem geliefert.

(4) All dies trägt zur Entwicklung jenes Untertanen bei, der später in der Arbeit, in der Familie, beim Wählen und auch mit der Waffe seine Dienste im (Selbst-)Bewusstsein verrichtet, es als Deutscher in seinem Vaterland – vergleichsweise – gut getroffen zu haben.

Schule als Aufbewahrungsort

Dies ist noch nicht der letzte Dienst, den das hiesige Schulsystem seinem politischen Verwalter liefert. Und der erweist sich *nicht erst dann*, wenn der ausgebildete Nachwuchs vorsortiert für die Arbeitsmärkte und moralisch auf seine Funktionalität als Geldverdiener und Staatsbürger eingestellt die Bildungsanstalten *verlassen* hat. Die Jahre, die der Nachwuchs *in der Schule* verbringt, haben einen eigenen Wert für den kapitalistisch bestimmten Lebenszusammenhang der Bevölkerung. Dadurch, dass die Schüler für einen längeren Tagesabschnitt in der Schule unter pädagogischer Betreuung, neuerdings mit zunehmender Durchsetzung der Ganztagschule bis in den Nachmittag hinein, *aufbewahrt* werden²⁵, ist dafür gesorgt, dass Eltern, die insgesamt oder auch nur in einem Elternteil der Arbeit nachgehen müssen, von der *Kinderaufsicht befreit* sind. Wie die Schulschließung während der Coronapandemie gezeigt hat, stellt die tagsüber anfallende Doppelaufgabe von Kinderaufsicht und Lohnarbeit entsprechende Eltern vor eine nicht zu bewältigende Aufgabe. Gehen sie ihrem Job nach, sind – sofern keine Großeltern bei der Hand sind – Kinder ohne Aufsicht, was, glaubt man der öffentlichen Debatte in der Coronazeit, offensichtlich den Kindern erheblich schaden soll. Bleiben Eltern zwecks Erfüllung der Beaufsichtigungspflicht zu Hause, entfällt der Verdienst – was sich hierzulande überhaupt nur eine Minderheit leisten kann. Der Schaden, den die Kinder erleiden, wenn sie längere Zeit unbeaufsichtigt der Schule fern bleiben müssen, soll ein doppelter sein: Zum einen soll ihnen Schulstoff entgehen – ein Skandal, der aber die Schulpolitik nicht daran hindert, die Kinder einen erheblichen Teil des Jahres in die Ferien zu schicken. Zum anderen aber wird, dem allgemeinen Urteil zufolge, nicht nur jüngeren Kindern eine disziplinierte eigenverantwortlichen Organisation des Tages nicht zugetraut. Verbotene sogenannte Verführer wie das Dauerfernsehen, Ballerspiele, Straßengangs mit Drogen- und Alkoholzugang, frühem Sex und angezweifelter Stellung zu Recht und Ordnung scheinen besonders bei dem Nachwuchs, der in „prekären Verhältnissen“ aufwächst, attraktiver zu sein als die Vermeidung von Strafen, die für den Fall der Übertretung des Verbots angedroht werden. Auf jeden Fall, da sind sich Pädagogen und Jugendpsychologen einig, soll es der *Gesellschaft* schlecht bekommen, wenn größere Teile des Nachwuchses nicht dauerhaft in der Schule von allen Verführern ferngehalten werden: Verrohung der Sitten wird erwartet, die – und damit kommt man zum Kern dieser Befürchtung – jene Sittlichkeit untergraben könnte, an der die Schule sich zwecks Produktion eines gesellschaftsfunktionalen Nachwuchses abarbeitet. Ein wenig widersprüchlich ist solch eine Sorge allerdings schon, denn all jene „Verführer“, deren Wirkung in Kinderseelen Unheil anrichten soll, *gibt es ja*. Deren Existenz

25 Die Bemühung, flächendeckend den vorschulischen Nachwuchs in Kitas unterzubringen, ergänzt diesen Dienst.

im zivilen Leben der Gesellschaft hat die um die Sittlichkeit des Nachwuchses so bemühte Schule wenigstens nicht verhindert. Und wer aus der Haupt- oder Realschule ohne Abschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen wird, wer sich bemüht, nach der Lehre mit Hartz IV - jetzt Bürgergeld genannt - oder mit irgendeinem Job, dessen Lohn oft unter dem offiziellen Existenzminimum liegt, über die Runden zu kommen, dem sind die „Verführer“ oft näher als die moralischen Regeln der Sittlichkeitserziehung der Schule, die er hinter sich gelassen hat; was sich natürlich zeigt, wenn diese Schulabsolventen selbst Eltern werden.

Diese ganze Debatte über Heil und Unheil beim Nachwuchs ist jedoch letztlich kaum mehr als eine große *Heuchelei*. Der Gehalt der Debatte liegt ganz woanders: Wenn berufstätige Elternteile durch Kita oder Schulpflicht tagsüber von der Kinderaufsicht *befreit* sind, dann handelt es sich um eine *Freiheit*, die vor allem von jenen gesellschaftlichen Einrichtungen genutzt wird, bei denen die Mehrheit der Eltern ohne eigene Einkommensquelle Geld verdienen *müssen*. Dieser in den kapitalistischen Verhältnissen enthaltene *Sachzwang*, sich 'Arbeitgebern' aller Art nach ihren Lohnvorstellungen und nach ihren Beschäftigungskonditionen zur Verfügung stellen zu müssen, stellt eine *Existenznotwendigkeit* dar, die sich mit Familiengründung nebst Kinderaufzucht – beides gilt als notwendig für die Sicherung des Volksbestandes, ist hierzulande jedoch moralisch zu einem hohen Gut verkleistert - *nicht verträgt*. Obendrein haben sich die Lohnverhältnisse so prekär entwickelt, dass sich nur allzu häufig *beide Elternteile* dem großen und kleinen Kapital als Arbeitskraftreserve zur Verfügung stellen müssen. Und auch *dafür* ist es notwendig, dass der Nachwuchs tagsüber in der Schule verbleibt, und *dafür* werden auch immer mehr Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut.²⁶

Fazit:

(1) Schule hat für den Nachwuchs immer auch die Funktion eines Aufbewahrungsorts, über die die kapitalistisch eingerichtete Unverträglichkeit von Lohnarbeit und Kinderaufzucht abgemildert wird. Dass Kinder eine in vielen Familie nicht zu bewältigenden Last sind, wird in der Schule abgearbeitet.

(2) Der verpflichtende (Ganztags-)Schulbesuch des Nachwuchses entlastet vor allem jene Eltern partiell vom staatlich vorgeschriebenen Erziehungsauftrag, welche ihr Leben den Anforderungen des Geldverdienens in fremden Diensten unterwerfen müssen.

(3) Die Aufbewahrungsfunktion der Staatsschule sorgt so dafür, dass politische und ökonomische Dienstherren rücksichtslos gegenüber dem Familienleben ihrer 'Mitarbeiter' frei über national zugängliche Arbeitskraft verfügen können.

Ein Schlusswort

Schule bekommt dem Nachwuchs nicht gut, habe ich eingangs behauptet. Das sollte jetzt eingelöst sein, obwohl ich noch gar nicht alle Funktionen der Schule angesprochen habe. Der Durchgang durch die Fächer mit ihrer Erziehung zum *tauglichen Staatsbürger* fehlt²⁷. Aber es müsste deutlich

²⁶ Wem an dieser Stelle einfällt, dass Ähnliches in der DDR organisiert war, der liegt einerseits richtig, andererseits liegt er schon deshalb daneben, weil das Verhältnis Familie und Arbeit anders organisiert war. Man sollte sich diesbezüglich informieren. Wenn man z.B.-den nachfolgenden Text der BpB etwas gegen den Strich liest, so erfährt man etwas über die DDR-Besonderheiten: <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/259587/fruehe-fremdbetreuung-in-der-ddr/>

²⁷ Siehe dazu mein Buch: Erziehung im Kapitalismus, HH, 3.überarbeitete und erweiterte Auflage 2016, S.171ff. Darin auch Einiges über Inklusion und Kompetenz.

geworden sein, dass es die bereits hier zusammengetragenen Leistungen der Schule sind, die dem herrschaftlichen Zweck zuarbeiten, den Nachwuchs für die hiesige Gesellschaft – den demokratisch regierten Kapitalismus - tauglich zuzurichten. Darin sind die Schulen und ihr Personal – trotz Lehrermangel, trotz fehlender Laptops, trotz baufälliger Schulen und trotz (oder wegen?) der PISA-Resultate²⁸ – ziemlich *erfolgreich*.

Und ein Nachwort:

Schüler gehen doch *gern* zur Schule, lautet ein Hinweis, der sich als Einwand gegen meine Anklage verstehen will. Die Sache stimmt: Befragt man Schüler zu ihrer Stellung zur Schule, so erhält man auch positive Antworten. Das große Hurra bei Hitzefrei und Ferienbeginn soll hier gar nicht als Gegenargument gelten. Ich will anderes zu bedenken geben: Zum ersten lernen Schüler, vor allen solche, denen auf Grund ihrer Vorbildung die Schule nicht zur Qual wird, durchaus so Einiges, was ihren Horizont erweitert, haben ihre Lieblingsfächer und Lieblingslehrer, werden zu selbständigem Lernen angeregt usw. Zum zweiten darf nicht vergessen werden, dass die Schule der prädestinierte Ort ist, an dem Kinder trotz bzw. gegen alle eingerichtete Konkurrenz untereinander ihre – wechselnden – Freunde, Spiel-“kameraden“ und ersten Liebschaften finden. Zum dritten ist die Schule für nicht wenige Schüler der Ort, an dem sie sich vor einem Elternhaus geschützt fühlen, in dem die Kinder nur als Ballast und Störung gelten und auch so behandelt werden. Und viertens sollte nicht vergessen werden, dass ein *zustimmendes Urteil* zu einer jener Einrichtungen, in denen man Pflichten genügen muss, diese Einrichtung *nicht adelt*. Beispiele liegen auf der Hand.

28 Vgl. dazu F.Huisken, Der „PISA-Schock“ und seine Bewältigung. Wie viel Dummheit braucht/verträgt die Republik?, HH 2005, S.11-65